

per E-Mail

Arnsberger Sportvereine und  
sonstige Nutzer\*innen von Sportstätten

**Sportbüro**  
Dicke Hecke 40, 59755 Arnsberg

Auskunft erteilt: **Marc Vollmer**  
Zimmer: 11  
Telefon: **02932 201-1404**  
Telefax: 02932 201-771404  
E-Mail: m.vollmer@arnsberg.de

Aktenzeichen: - **2.4** -

Arnsberg, 08. März 2021

## Wiederaufnahme des Sportbetriebes in Arnsberg

hier: Regelungen der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) vom 05.03.2021  
Änderungen im Bereich des Freizeit- und Amateursportbetriebes

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

grundsätzlich untersagt die seit Montag, 08.03.2021 geltende CoronaSchVO weiterhin den Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, ist ebenfalls weiterhin unzulässig.

Gleichzeitig wurde aber durch das Land Nordrhein-Westfalen unter anderem folgende Ausnahmeregelung im Bereich Sport geschaffen:

### **Ausgenommen von dem Verbot ist auf Sportanlagen unter freiem Himmel der Sport**

- 1. von höchstens 5 Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes,**
- 2. als Ausbildung im Einzelunterricht sowie**
- 3. von Gruppen von höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.**

**Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf den Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.**

Weitere Ausnahmen entnehmen Sie bitte direkt der aktuellen CoronaSchVO!

Die aktuell veröffentlichten Regelungen der CoronaSchVO, in der ab dem 08. März 2021 gültigen Fassung, füge ich dieser E-Mail als Anlage bei.

**Sprechzeiten:** Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Di. + Do. 14:00 - 16:00 Uhr u. nach telefonischer Vereinbarung

**Bankverbindungen:**

**Sparkasse Arnsberg-Sundern**

Volksbank Sauerland

**Steuer-Nr.:** 303/5729/0149

**www.arnsberg.de**

**IBAN: DE16 4665 0005 0000 0000 26 BIC: WELADED1ARN**

**IBAN: DE29 4666 0022 0102 1401 00 BIC: GENODEM1NEH**

**Gläubiger-ID: DE35MCH00000032319**



**Die Stadt Arnsberg öffnet aufgrund der aktuellen Ausnahmeregelungen mit Datum -08.03.2021- die städtischen „Sportanlagen unter freiem Himmel“ für den Sport- und Trainingsbetrieb im Freizeit- und Amateursportbereich.**

**Während des Trainings liegt es in der Verantwortung des Vereins, bzw. der Übungsleiter/\*innen sicherzustellen, dass ALLE Vorgaben zur CoronaSchVO eingehalten werden.**

**Es sind vor allem die Vorgaben von Seite 1 dieses Schreibens zu beachten!**

**Insoweit bitten wir Sie auch, für notwendige Desinfektionsmittel eigenverantwortlich zu sorgen.**

Weiterhin sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz und zur Steuerung des Zutritts zur Außensportanlage sicherzustellen. Zudem muss eine lückenlose Teilnehmersdokumentation erfolgen, damit Infektionsketten nachverfolgt werden können.

Die Verantwortlichen der Stadt Arnsberg freuen sich, im Sinne des Sports und der Bewegungsförderung über die nun geschaffene Möglichkeit zur Sportausübung, haben aber auch den Infektionsschutz weiterhin im Blick. Die Einhaltung der Regeln wird durch Kontrollen regelmäßig überprüft.

Bitte halten Sie unbedingt die erforderlichen Abstände ein, damit diese Lockerungen beibehalten werden können. Wenn sich die Gesundheitslage wieder verschärfen sollte, kann der Sport- und Trainingsbetrieb im Freizeit- und Amateursport jederzeit wieder teilweise oder vollkommen eingestellt werden.

Ich bitte Sie, dahingehend alle Personen zu sensibilisieren und appelliere an den Verantwortungsgedanken aller Sporttreibenden. Der Sport hat in den vergangenen Monaten durch sein geduldiges Handeln einen wichtigen Beitrag geleistet, um die Pandemiesituation etwas zu entschärfen. Lassen Sie uns diesen Weg nun im Sinne des Sports gemeinsam fortsetzen.

Sobald sich Änderungen in der CoronaSchVO ergeben, werden wir umgehend darüber informieren.

Vielen Dank für die Unterstützung und das entgegengebrachte Verständnis. Bei Rückfragen stehen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Marc Vollmer